

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



21. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 12. April 2024

Nummer 14

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
BEKANNTMACHUNG der 28. Sitzung des Fachausschusses Soziales am 24.04.2024	109-110
Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)	110-112
Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)	112-114
Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Schönebeck (Elbe) 2023	114-115
BEKANNTMACHUNG Einwohnerversammlung Bad Salzelmen am 29.04.2024	115
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
- Keine	

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**BEKANNTMACHUNG****der 28. Sitzung des Fachausschusses Soziales
am 24.04.2024****Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr**Sitzungsort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2024
6. Informationen der Verwaltung
7. Anträge (öffentliche)
8. Vorlagen-Nummer: 0639/2024
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2024
14. Anträge (nichtöffentliche)
15. Informationen der Verwaltung
16. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
17. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 09.04.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 21.03.2024 in seiner 38. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0625/2024). Der Umring ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Der Grund für die Anpassung des Flächennutzungsplanes ist der im Parallelverfahren zu ändernde Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“, dessen Inhalt die Weiterentwicklung des Bereiches mit dem Ziel der Schaffung von Baurecht für die geplante Realisierung des Schwimmbades, einer Multifunktionshalle und weiterer öffentlicher Nutzungen ist.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) sind für den in Rede stehenden Bereich die Nutzungsarten Grünfläche, gemischte Baufläche sowie Verkehrsfläche (ZOB) dargestellt. Ziel der Änderung ist die Sicherung der gemischten Bauflächen entlang der Salzer Straße und des östlichen Bereiches der Tischlerstraße sowie die Darstellung von Sonderbauflächen und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage der ALK/ALKIS-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) dargestellt:

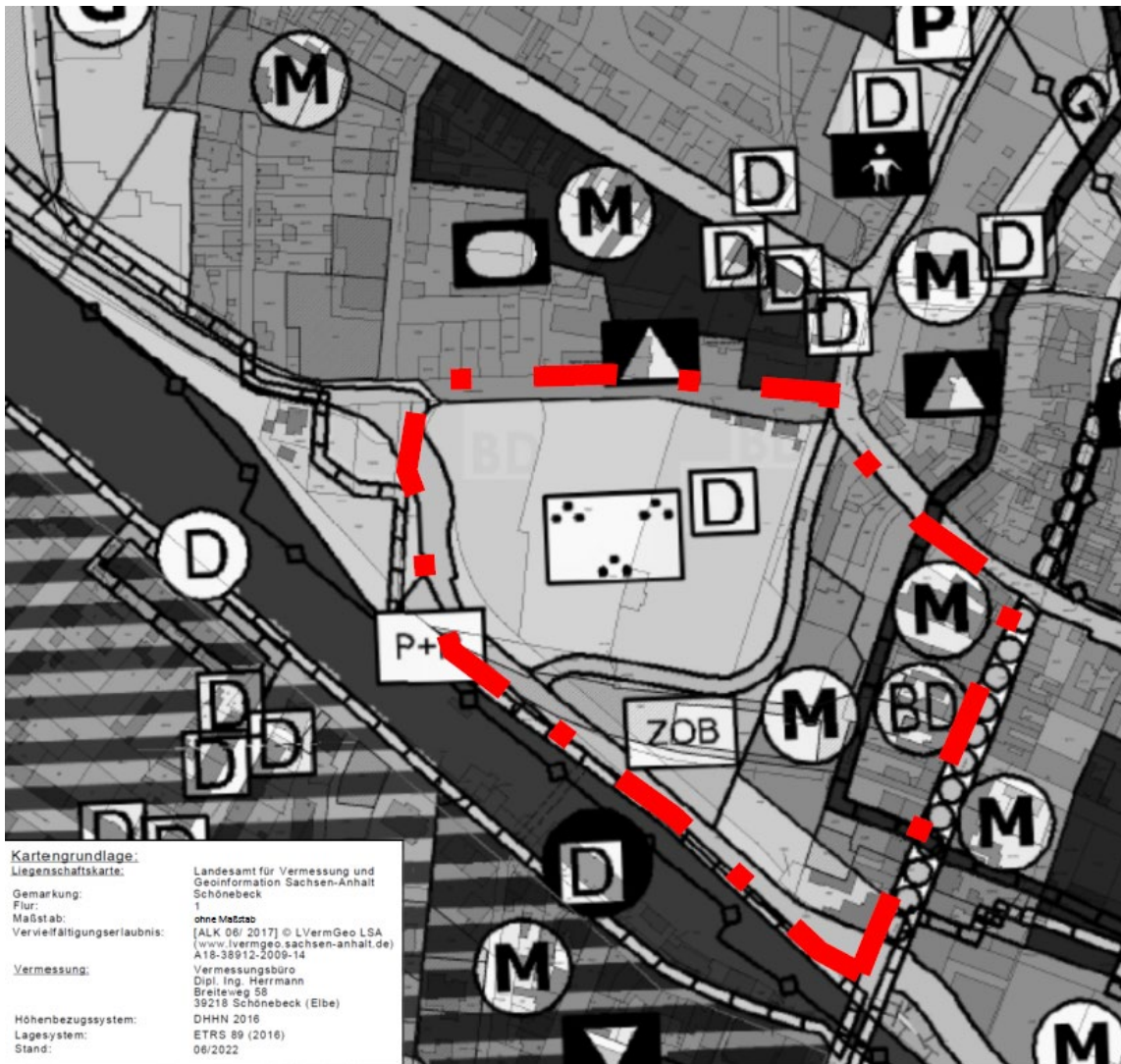


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

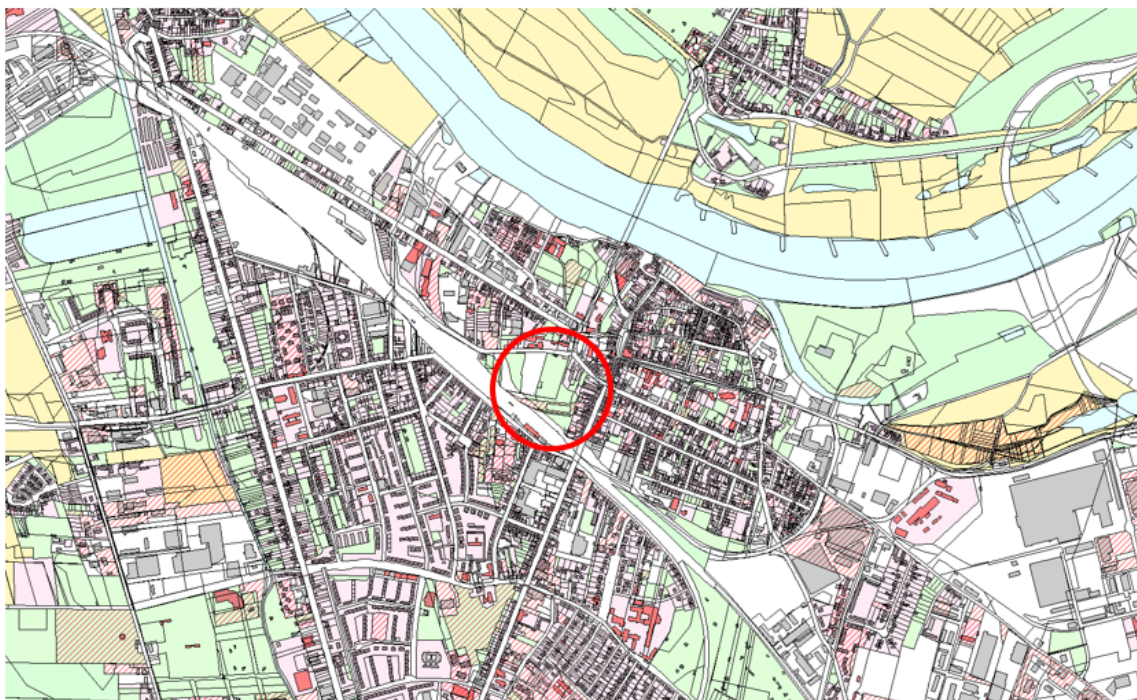


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung bis zum 31.05.2024 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauwesen abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 12.04.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 21.03.2024 in seiner 38. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0626/2024). Der Umring ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den im Parallelverfahren zu ändernden Bebauungsplan Nr. 81 „Wohngebiet an der Gommernschen Straße“, dessen Ziel die Schaffung von Baurecht für den Einfamilienhausbau i.V.m. einer optimalen Erschließung ist. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) sind die Flächen als Grün- und Gewerbeflächen dargestellt. Insofern soll die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das begehrte Vorhaben, in Form einer Wohnbauflächendarstellung durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage der ALK/ALKIS-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) dargestellt:

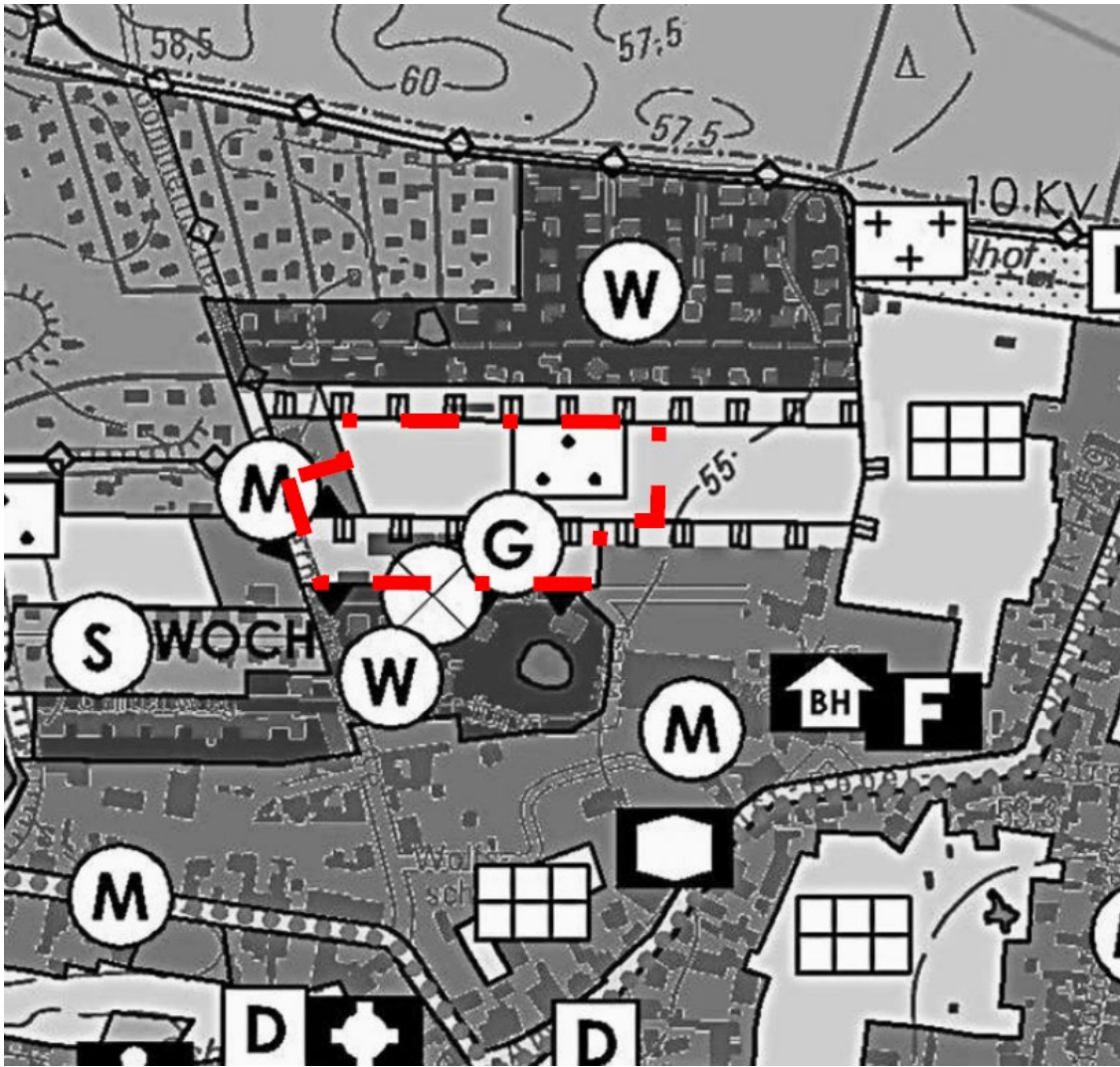


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

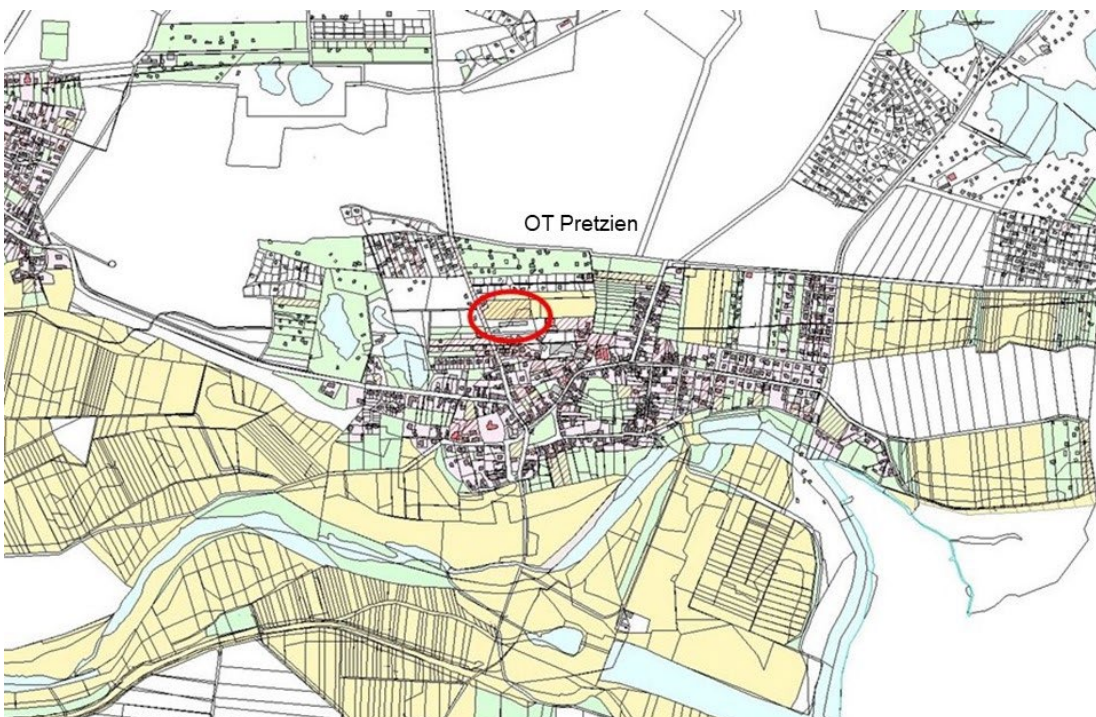


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung bis zum 31.05.2024 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauwesen abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 12.04.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Schönebeck (Elbe) 2023

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung vom 07.12.2023 (Beschluss-Nummer: 0596/2023) die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom 04.10.2023 als städtebauliches Entwicklungskonzept bestätigt. Aufgrund von neuen Einzelhandelsentwicklungen in Schönebeck (Elbe) und Anfragen privater Akteure zu konkreten Einzelhandelsprojekten wurde eine Fortschreibung des Konzeptes notwendig. Ziel des aktualisierten Einzelhandelskonzeptes ist es, die Leitlinien und Strategien für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels in Schönebeck (Elbe) zu überprüfen und ggf. neu zu formulieren. Das fortgeschriebene Konzept dient als Handlungsgrundlage zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sowie zur Beurteilung von Ansiedlungsverfahren im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren. Darüber hinaus schafft es Planungssicherheit für die Stadt und Unternehmen.

Jedermann kann die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schönebeck (Elbe) 2023 im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) zu den folgenden Zeiten

montags	13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	09:00 - 11:30 Uhr
mittwochs	nach Vereinbarung
donnerstags	09:00 - 11:30 Uhr
freitags	nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzliche Termine sind auch nach Abstimmung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Zur persönlichen Einsichtnahme bittet die Stadt Schönebeck (Elbe) um eine vorherige Terminabstimmung. Dazu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern:

Telefon: +49 3928 710 – 420

E-Mail: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung parallel in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse der Stadt Schönebeck (Elbe) <https://www.schoenebeck.de> eingesehen werden.

Schönebeck (Elbe), den 12.04.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



Einwohnerversammlung Bad Salzelmen am 29.04.2024

Die nächste Einwohnerversammlung für den **Stadtteil Bad Salzelmen** findet am

Montag, 29.04.2024, um 18 Uhr im Dr.-Tolberg-Saal, Badepark 1, statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden interessierte Anwohnerinnen und Anwohner über aktuelle Themen informiert. Die Verwaltung beantwortet in der Bürgerversammlung überdies nach Möglichkeit allgemeine Fragen für den Stadtteil Bad Salzelmen. Bürgerinnen und Bürger, die teilnehmen möchten, sind aufgerufen, ihre Fragen und Hinweise schon jetzt der Stadtverwaltung mitzuteilen, um die Veranstaltung fachlich gezielter vorbereiten zu können.

Die Fragen und Hinweise sind bitte zu richten an die:

Stadt Schönebeck (Elbe)
Stabstelle Presse und Präsentation
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)
Telefon: (03928) 710-125
E-Mail: Presse@schoenebeck-elbe.de

Im Auftrag

gez. Frank Nahrstedt
Leiter der Stabstelle Presse und Präsentation

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

- Keine